

Satzungsänderungsantrag

Datum	25.5.2021
Themenbereich	Ausschussordnung
Paragraf	Neu
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Festlegung eines Kompetenzrahmens für Fachausschüss
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>Fachausschüsse erhalten umfangreiche und unabhängige Kompetenzen.</p> <p>Den vorliegenden Formulierungen wird zugestimmt.</p>
Begründung	Fachausschüsse brauchen einen definierten organisatorischen Rahmen für sinnvolle und selbstbestimmte Tätigkeit.
Satzungstext	
NEU	
<p>§ 1 Ausschussordnung</p> <p>§ 1 Aufgabe der Fachausschüsse Fachausschüsse auf Bundesebene widmen sich einem inhaltlichen Fachgebiet auf Bundesebene. Sie haben die Aufgabe, zu Themen und Fragestellungen aus ihrem Fachgebiet auf der Grundlage des dieBasis Rahmenprogramms und der vier dieBasis Säulen Standpunkte und Politikvorschläge zu entwickeln, die als Grundlagen für die parteiinterne Diskussion und für programmatische Aussagen der dieBasis Partei, der dieBasis Fraktionen und der dieBasis Mandatsträger dienen. Dazu sollen sie von ihren Ausschussmitgliedern, von dieBasis Mitgliedern und / oder von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen Ideen, Vorschläge, Impulse, Fragestellungen und Anregungen aufnehmen, prüfen und evaluieren und die daraus entwickelten Standpunkte und Aussagen in die parteiinterne Diskussion und Willensbildung einfließen lassen.</p> <p>Gründung, Bestätigung und Auflösung</p> <p>§ 2.1 Gründung: Ein Fachausschuss gründet sich, wenn mindestens 8 dieBasis Mitglieder sich im Sinne der Aufgabenstellung in § 1 einer politischen Thematik widmen wollen, sich zur kontinuierlichen Mitarbeit verpflichten und es noch keinen anderen Fachausschuss gibt, der sich mit dieser Thematik beschäftigt. Sie gibt sich einen aussagekräftigen Namen nach dem Schema „dieBasis Fachausschuss <Fachgebiet>“</p> <p>§ 2.2 Bestätigung: Fachausschüsse werden nach ihrer Gründung vom Bundesparteitag oder vom Präsidium als offizielles Parteiorgan bestätigt, wenn sie die genannten Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>§ 2.3 Auflösung: Fachausschüsse können sich selbst auflösen oder durch den Parteirat (= erweiterter Vorstand) oder den Bundesparteitag aufgelöst werden. Sie lösen sich auf,</p>	

wenn sie weniger als 8 kontinuierlich arbeitende Mitglieder haben oder keine Sprecher und Schriftführer gewählt werden.

Status, Rechte und Pflichten

- § 3.1 Fachausschüsse sind selbständige Organisationen innerhalb der Partei dieBasis. Sie sind dem dieBasis Rahmenprogramm, den vier dieBasis Säulen und dem dieBasis Leitbild verpflichtet und dem dieBasis Bundesparteitag rechenschaftspflichtig.
- § 3.2 Fachausschüsse erhalten eine Unterseite auf der dieBasis Partei-Webseite, in der sie mit Ansprechpartner aufgeführt werden und ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit präsentieren sollen.
- § 3.3 Fachausschüsse erhalten eine Email-Adresse mit Ticket-System nach dem Schema <fachgebiet>@diebasis-partei.de.
- § 3.4 Mitglieder von Fachausschüssen können auf Antrag Kosten ersetzt bekommen, die ihnen durch die Arbeit in den Fachausschüssen entstehen (z.B. Fahrtkosten).
- § 3.5 Fachausschüsse haben ein Antragsrecht auf den Bundesparteitag und entsenden Delegierte dorthin.
- § 3.6 Fachausschüsse können Basisbefragungen und -abstimmungen in Auftrag geben.
- § 3.7 Fachausschüsse sollen ihrer Arbeit im dieBasis Wiki ausführlich darstellen und jährlich eine Zusammenfassung ihrer Arbeit parteiintern veröffentlichen.

Leitung und Stimmrecht

- § 4.1 Die Mitglieder eines Fachausschusses wählen mindestens zwei gleichberechtigte Sprecher, einen Schriftführer und seinen Stellvertreter für die Dauer eines Jahres. Die Sprecher leiten den Fachausschuss und vertreten ihn gegenüber dem Vorstand, dem Präsidium und dem Bundesparteitag. Ihre Wiederwahl ist einmalig möglich.
- § 4.2 Ein Fachausschuss kann weitere interne Ämter vergeben und Mitgliedern Funktionen und Aufgaben zuweisen.
- § 4.3 Alle Mitglieder des Fachausschusses haben bei organisatorischen und inhaltlichen Fragen gleiches Stimm- und Rederecht.

Organisation

- § 5.1 Fachausschüsse können sich in Arbeitsgruppen organisieren, die sich fachlichen Unterthemen oder einer fest definierten Aufgabe widmen.
- § 5.2 Fachausschüsse sollen sich mindestens einmal jährlich zu einem Präsenztreffen zusammenfinden, auf dem dann auch neue Sprecher gewählt werden sollen.
- § 5.3 Fachausschüsse geben sich eine Geschäftsordnung, in der sie ihre interne Aufgabenverteilung festlegen und die Moderation von Sitzungen vorsehen sollen.
- § 5.4 An Sitzungen können i.d.R. Parteimitglieder auf Antrag ohne Rederecht teilnehmen.
- § 5.5 Sitzungen sollen protokolliert und die Protokolle parteiintern allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Mitgliedschaft

- § 6.1 Aufnahme: In einem Fachausschuss kann jedes dieBasis Mitglied mitarbeiten, das sich zur kontinuierlichen Mitarbeit verpflichtet, durch
 - a Vorschlag eines Kreis- oder Landesverbandes,
 - b Einladung durch den Fachausschuss oder
 - c Antrag auf Mitarbeit.Die Entscheidung über eine Mitarbeit und den Beginn der Mitgliedschaft in einem Fachausschuss trifft der Fachausschuss, ggfs. in Absprache mit dem Parteirat. Ein Antrag kann nur aus objektiven sachlichen Gründen abgelehnt werden. dieBasis Mitglieder, die fachlichen Anregungen oder Vorschläge in einen Fachausschuss einbringen wollen, haben das Recht, zumindest bis zur endgültigen Behandlung ihres Anliegens in dem Fachausschuss bzw. in einer seiner Untergruppen mitzuarbeiten. Ansonsten kann ein Fachausschuss in seiner Geschäftsordnung Mindestqualifikationen für eine dauerhafte Mitarbeit festlegen, die inhaltlicher, nicht formeller Natur sein sollen.
- § 6.2 Beendigung: Die Mitgliedschaft in einem Fachausschuss endet
 - a durch Erklärung des Mitgliedes,
 - b durch Entscheidung des Fachausschusses mit 75% der Stimmen in Absprache mit dem Parteirat (= erweiterter Vorstand),
 - c wenn das Mitglied gegen das dieBasis Leitbild verstößt,
 - d wenn das Mitglied nur unregelmäßig mitarbeitet oder
 - e wenn das Mitglied länger als 2 Monate unentschuldigt nicht mehr mitarbeitet.